

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 37

Artikel: Wert der tragbaren Rationen für Indien

Autor: H.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Train, Chasseurs d'Afrique, Spahis und Remontereiter sind keine festen Masse bestimmt. Im Jahre 1896 sollten zur Einstellung gelangen bei jedem Regiment der Kavalleriedivisionen je 90 Remonten, bei solchen der Korps-Kavalleriebrigaden je 80, bei den Kavallerie-Divisionen Nr. 1 3, 5, 6, 7 attachierten reitenden Batterien je 17, bei den der 2. und 4. Kavalleriedivision (Lunéville und Sedan) attachierten Batterien je 27, bei den sämtlichen fahrenden Batterien, mit Ausnahme einiger auf verstärktem Etat stehenden, die 9 bis 12 Remonten erhalten, je 7 bis 8. Der Friedensstand der Dienstpferde soll im laufenden Jahre um 1650 vermehrt werden, wenn es nicht durch Ankauf von Reittieren im Auslande geschieht, im Inlande würde die geplante Vermehrung dieser auf ernste Schwierigkeiten stossen. Der französische Züchter produziert eben mehr Material für schweren Zug, als brauchbare Militärpferde. Die Heeresverwaltung hat neuerdings Versuche mit der Einfuhr amerikanischer Pferde gemacht, mit welchem Erfolge, darüber liegen noch keine näheren Berichte vor. Für die Gesamtzahlmobilisierung der Heere der ersten, zweiten und dritten Linie bedarf Frankreich rund 480,000 Pferde und Maultiere, also etwa 360,000 mehr als der Friedensstand beträgt. Nach dem Gesetze vom 3. Juli 1877 findet alljährlich durch die Ortsbehörde einer jeden selbständigen Gemeinde die Zählung der Pferde und Maultiere, die über 4 Jahre alt sind, statt; das Resultat dieser wird an die Provinzialbehörden gemeldet, die es an das Kriegsministerium departementsweise geordnet weitergeben. Die Militärbehörde, im Einverständnis mit den Civilbehörden, erkennt für jedes Departement alljährlich eine gemischte Kommission, welche die oben genannten gezählten Pferde mustert, die dauernd zum Militärdienst nicht geeigneten ausmustert, die zeitweise unbrauchbaren vermerkt und zurückgestellt; die brauchbaren werden, nachdem von diesen ein National aufgenommen worden ist, den einzelnen Waffen nach, schon im Frieden bestimmt und verteilt, wohin sie im Falle der Mobilmachung abzugeben sind. Es ist darauf zu sehen, dass die pferdereichen Kommunen mehr herangezogen werden, als die pferdeärmeren. Abgesehen von einigen Ausnahmen gilt als Norm, dass ein jeder Armeekorpsbezirk seinen Pferdebedarf im Mobilmachungsfalle möglichst im eigenen Bereich zu decken hat. Beim Eintritt der Mobilmachung werden die sämtlichen in den Listen verzeichneten Tiere nochmals ärztlich untersucht, abgeschätzt, bezahlt und durch Militärmannschaften auf dem kürzesten Wege sofort direkt an die einzelnen Truppenteile abgeführt. Wie schon erwähnt, ist trotz des verhältnismässig grossen Pferdereichtums in Frank-

reich die Aufstellung resp. Berittenmachung der Territorial-Kavallerie und -Artillerie mit grossen Schwierigkeiten verknüpft in Bezug auf die Reittiere, während es an Zugtieren nicht mangelt, weder für schweren noch leichten Zug.

(Schluss folgt.)

Wert der tragbaren Rationen für Indien.

(Übersetzung von H. M. aus der United Service Gazette Nr. 3393.)

Überall wird es jetzt als unumgängliche Notwendigkeit anerkannt, dass jede Armee eine gute Nahrung bei sich trage. Zu den grossen Erfolgen der Deutschen im Kriege 1870/71 hat nicht zum mindesten die Erbswurst beigetragen, die jeder Soldat bei sich tragen musste und die ihm ermöglichte, so oft angehalten wurde, binnen wenigen Minuten sich ein nahrhaftes Mahl zu verschaffen, zu dessen Bereitung nichts als Feuer und Wasser erforderlich waren (die Erbswurst war übrigens weder sehr schmackhaft noch sehr bequem zu tragen).

Aus irgend einem ausserordentlichen Grunde sind die gegenwärtig zur Unterjochung der wilden Stämme an der Nordwestgrenze Indiens verwendeten Truppen nicht mit eisernen Rationen versehen worden, — daher die rührenden Geschichten über unsere tapferen Soldaten, welche tagelang ohne Verpflegung sind und halb erfrieren müssen, bloss weil — der schwierigen Bodenbeschaffenheit halber — der Transport nicht bis zur Front gebracht werden konnte. Das Verhalten der indischen Regierung in diesem Falle wird ohne Zweifel scharf beurteilt werden, denn es ist die vielvertretene Annahme der Sachverständigen, dass die Truppen, falls sie mit einer Notration versehen wären, niemals ohne ein gutes, nahrhaftes und wärmendes Mahl sein müssten und in keinem bedeutenden Maßstabe vom Transport — der als eine der grössten Schwierigkeiten des Feldzuges bekannt ist — unabhängig sein könnten. Ferner ist auch die Bemerkung gemacht worden, dass die Generäle, falls sie nicht so sehr von der Transportfrage gebunden wären und die Sicherheit hätten, dass ihre Leute mit guten, ausgiebigen und in wenigen Minuten zu bereitenden Lebensmitteln versehen seien, den allgegenwärtigen Feind mit viel mehr Freiheit der Bewegung verfolgen könnten.

Während des afghanischen Feldzuges 1878/79 brachte die indische Regierung Erbsuppen-Konserven in Gebrauch, die allgemein sehr geschätzt wurden. Seit jener Zeit sind jedoch die von der Tragbaren-Nahrungskonserven-Kompanie (Portable Food-Company of Salan Road) in Mayswater bei London hergestellten Rationen, vielfach

verbessert und von den höchsten Militärautoritäten — was Form, Zusammensetzung und Tragbarkeit betrifft — als allen andern Erzeugnissen ähnlicher Art überlegen auerkannt worden. Die von dieser Kompagnie hergestellten Rationen sind vom Kriegsbureau angenommen und grosse Quantitäten davon vor einigen Monaten an die Niger-Expedition abgesandt worden. Im Feldzug von Aschanti und in Egypten wurden sie gleichfalls mit Erfolg verwendet und es liegen zahlreiche Zeugnisse von den diese Expedition befehligen Offizieren vor. Oberstlieutenant Ward, der den ersten Feldzug als Generalquartiermeister mitmachte, sagt von diesen Rationen: „Ich war mit dem Resultat der von mir mit der Erbssuppe vorgenommenen Experimente äusserst zufrieden. Die Konserven liefern äusserst schmackhafte Suppen und ich fand, dass sie dem Einflusse des Klimas sehr gut widerstanden. Ich mag noch als interessantes Experiment erwähnen, dass ich eine der gewöhnlichen Konserven (d. h. eine an beiden Enden offene), von Cape Coast Castle nach Kumassi und zurück in meinem Tornister getragen habe und dass ich sie, obwohl mit und unter allen möglichen andern Gegenständen, die ich am nämlichen Orte untergebracht hatte, nach meiner Rückkehr zur Küste noch benützen konnte und dabei bestätigen musste, dass die guten Eigenschaften dieser Rationen wirklich ohne Gleichen sind.“

Aus den oben erwähnten Vorteilen der konservierten Suppen und getrockneten Gemüsen, wie sie die „Portable-Food-Company“ liefert, geht hervor, dass diese Rationen auch für Reisende, Sportsleute, Schiffahrer u. s. w. von unschätzbarstem Werte sind, da sie in jedem Klima ohne viele Schutzmassregeln aufbewahrt werden können, wobei keine Zersetzung irgend welcher Art zu befürchten ist.

Suppen. Sie sind sehr leicht herzustellen, weil sie nichts als Wasser zu ihrer Zubereitung bedürfen, da alle notwendigen Bestandteile und Gewürze bereits darin enthalten sind. Sie unterscheiden sich in dieser Beziehung sehr vorteilhaft von der Mehrheit der übrigen, auf den Markt gebrachten gedörrten Suppenkonserven. Ein fünf Minuten langes Sieden in 1 oder $1\frac{1}{2}$ Liter Wasser genügt zur Herstellung einer Suppe. Die Rationen sind leicht tragbar; so kann ein Mann mit Leichtigkeit diejenigen für fünf oder sechs Tage mit sich führen, ein Maultier trägt 1500 Blechbüchsen, ein Kameel mehr als 2000 und ein Eisenbahnwagon 60,000. Sie sind äusserst nahrhaft, enthalten — im gehörigen Verhältnis — alle zur gesunden Lebenserhaltung notwendigen Bestandteile und können selbst die genaueste Analyse mit Erfolg bestehen. Dem eigenen Prozess, den ihre Zubereitung erfordert,

verdanken sie ihre jahrelange Haltbarkeit unter jedem Klima. Die einzige Bedingung, die ihre Aufbewahrung an einen Ort stellt, ist wenigstens annähernde Trockenheit. Der Frost schadet ihnen nicht, da sie durch und durch ausgetrocknet sind.

Gedörrte Gemüse. Sie erfordern kein eigentliches Sieden, wie andere Erzeugnisse dieser Art, sondern es genügt, sie in heisses Wasser zu legen, um sie verdaulich, zart und zum Gebrauche fertig zu machen.

Anmerkung der Redaktion. Der Wert der Konserven verschiedener Art ist von der eidg. Militär-Verwaltung schon seit vielen Jahren gewürdigt worden. Sie sorgt für genügende Vorräte für den Kriegsfall. Die Mannschaft wird in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen an ihren Genuss gewöhnt. Dieses ist sehr notwendig und bietet überdies den Vorteil, dass die Vorräte stets erneuert werden können, die bei langem Liegen in den Magazinen verdorben und ungeniessbar würden. Der Bezug von Fleisch-, Suppen- und Gemüsekonserven aus Fabriken des eigenen Landes bietet den grossen Vorteil, dass diese auch bei Ausbruch eines Krieges leistungsfähig bleiben. Es ist möglich, dass gewisse Konserven von solchen Anstalten des Auslandes im Frieden billiger bezogen werden könnten, aber man müsste damit den grossen Nachteil in den Kauf nehmen, dass ihre Lieferungen in dem Augenblick des grössten Bedarfes aufhören. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, sich auf die Produktion des eigenen Landes zu beschränken und jede Konkurrenz des Auslandes auszuschliessen. Da aber die Konservenvorräte, die in den eidg. Magazinen aufbewahrt werden können, beschränkt sind, wäre es wünschenswert, dass alle schweizerischen Konservenfabriken, die von der Militär-Verwaltung mit Aufträgen beehrt werden, zugleich sich verpflichten müssten, ein gewisses Quantum Vorräte stets zu Handen der Armee bereit zu halten und der Eidgenossenschaft zu gestatten, sich zeitweise von ihrem wirklichen Vorhandensein zu überzeugen.

Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. Von Generalmajor von Sternegg. Leipzig, Wien und Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. 54. Lieferung. Abonnementspreis per Lieferung Fr. 1. 35.

Inhalt der Lieferung: Vom italienischen Krieg 1848—1849 „Die Kämpfe bei Sona, Sommacampagna, Custoza und Salionze“. (Ein Plan, 2 Skizzen nebst 10 Seiten Text.)

Deutsch-dänischer Krieg 1864. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (4 Textseiten), Schluss des Krieges.

Krieg im Jahr 1866 in Österreich, Deutschland und Italien. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis (4 Textseiten). — Schluss des Krieges.

Mit Freude werden die Subscribers den Abschluss der Kriege von 1848/49 in Italien, 1864 in Jütland und 1866 in Deutschland und Italien begrüßt haben.

Es ist jetzt zu erwarten, dass das grosse Werk in nicht gar zu ferner Zeit seinen gänzlichen Abschluss finden werde.